

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Bohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Niklas, St. Jakob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Riedermüllen, Rühshnappel und Zirkheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 271.

Bestenfallsige Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 21. November

88. Jahrgang.

Hauptinstitutionsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1916.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtag, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 80 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Pfl. Ebert-Strasse 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pf. berechnet. Reklameweile 45 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 45 Pf. Inseraten-Aufnahme bis vormittags 10 Uhr. Fernsprech-Anschluss Nr. 7. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Außerordentlicher Fleischverkauf durch Kleinviehflächter (sogenannte Patenter) in Lichtenstein.

Schweinefleisch oder Wurst oder Fett — 125 Gramm für den Kopf.  
Morgen Dienstag, den 21. November 1916 bis nachmittags 2 Uhr bei Herrn H. Friedel, Innere Gartensteinerstr., gegen Bundesfleischkarte und Lebensmittelkarte braun Nr. 794—945, Abschnitt 9. Von der Bundesfleischkarte ist der Abschnitt in der entsprechenden Menge abzutrennen. Der Abschnitt der Lebensmittelkarte ist durch den Verkäufer nach näherer Anweisung zu kennzeichnen.

Bis 2 Uhr nachmittags unterkauft gebliebene Fleischmengen werden gegen Abtrennung des entsprechenden Abschnittes der Bundesfleischkarte und Vorlegung der Lebensmittelkarte an Lichtensteiner abgegeben.  
Lichtenstein, den 20. November 1916.  
Der Stadtrat.

## Bekanntmachung, Marmelade betr.

Sowohl in Verkäufer- als auch anscheinend in Händlerkreisen bestehen Zweifel darüber, was als Marmelade I, II und andere Sorte anzusehen ist. Angeht es soll z. B. Kirschenmarmelade als Sorte I verkauft worden sein. Eine Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 14. Dezember 1915 gibt darüber genaue Vorschriften, die wir hiermit veröffentlichen. Im Sinne dieser Bekanntmachung gelten als

Sorte I: Marmeladen, die nur aus einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Kirschenmarmeladen

Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens 4 Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfelart von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten.

Sorte III: Reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Fruchtart von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten.

Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtstückchen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter die Sorten I bis III fallen.

Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

Ueberschreitungen von Höchstpreisen unterliegen den in Art I, der Bundesrats-B. D. vom 23. März 1916, angeordneten Strafen.  
Lichtenstein, den 20. November 1916. Preisüberwachungsstelle.

## Kriegsgehilfe in Gallberg.

Wir bitten die Feldadressen aller Gallberger Kriegsgehilfen bis Donnerstag, den 23. November nachmittags im Meldeamt abzugeben.  
Der Ausschuss für Weihnachtsgaben.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Ueber das Befinden Kaiser Franz Josephs wird gemeldet, daß seit Sonnabend morgen eine leichte, nie verhaltene Temperatursteigerung bis zur Höhe 38 abends eingetreten ist. Trotzdem hat der Kaiser sich den ganzen Tag Arbeiten gewidmet und Audienzen erteilt.

\* Der König von Bayern hat den General der Infanterie Felix Grafen v. Bollmer zum Inhaber des Großkreuzes des Militär-Max-Joseph-Ordens ernannt.

\* Die mondheile Nacht vom letzten Sonntag zum Montag wurde von einem deutschen Kfz-Verkehrswagen benutzt, um über Belfast eine Anzahl Bomben zu werfen, die nach dem französischen Blatt „L'Aspice“ sehr zahlreiche Gebäude hart beschädigt und 8 Personen tödlich sowie fünf weitere schwer verletzt. Der Bahnbetrieb war während eines ganzen Tages unterbrochen.

\* In Rotterdammer Fischerei-Kreisen verlautet nach Informationen aus London, daß in der ersten Novemberhälfte 165000 Tonnen Kadetarm der Handelsflotte der Verbündeten und der neutralen Länder versenkt wurden.

\* Wie die „Stampa“ aus Saloniki meldet, wurden die Serben in den letzten Kämpfen gegen die Deutschen

und Bulgaren von dem jerbischen Kronprinzen Alexander geführt.

\* 1500 Mann von der griechischen Nationalarmee sind an die Front von Konakk abgezogen, um die jerbische Linie zu verstärken.

\* Laut schweizerischen Blättern meldet der „Echo“ aus Paris, daß weitere fünf englische Divisionen in Frankreich eingetroffen sind.

\* Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus London: Eine Korrespondenz der „Morning Post“ läßt den Eintritt des portugiesischen Erbprinzen in das englische Meer als bevorstehend erdienen.

\* Die „Petit Journal“ meldet, daß die Zellfabrik in Ste. Julie durch Explosion vollkommen zerstört worden. Menschen sollen nicht umgekommen sein, doch ist der Materialschaden ungeheuer.

\* Die „Times“ rufen nach neuer Hilfe für das bedrängte Rumänien. Durch die Ankunft von bedeutenden Verstärkungen, schreibt das Blatt, sei die Lage ernst geworden.

\* Eine Depesche von der Witter aus Madrid besagt, daß deutsche Interzessionsvor der portugiesischen Küste vor Huelva, Tralagan, und vor Gesta an der marokkanischen Küste Kreuzen.

\* Griechenland verweigert die Aneinanderreihung des Artilleriematerials.

## Einmalige Brotzulage an Schwerarbeiter.

Wir sind in der Lage an die hiesigen Schwerarbeiter eine einmalige Brotzulage von je 3 Pfund ausgeben zu können. Die Herstellung ist von kontrolliertem Mehl erfolgt und ist der Verkaufspreis auf 75 Pfg. für je 3 Pfund Brot festgesetzt worden. Der Verkauf findet auf dem Rathaus

Dienstag, den 21. November, von vormittags 8 bis 10 Uhr statt.

Gallberg, den 20. November 1916.

Der Ortsnahrungsausschuß.

## Leim-Beschaffung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die leimverbrauchenden handwerklichen Betriebe ihren Bedarf an Leim bei dem Submissionsamte im Königreich Sachsen, Leipzig, Poststraße 3 anzumelden haben.

Soweit dies noch nicht geschehen ist, sind die zur Anmeldung des Bestandes Verbrauch und Bedarf an Leim vorgeschriebenen Vorbrücke sofort beim Submissionsamte einzufordern. Wer seinen Leimbedarf nicht rechtzeitig anmeldet, hat späterhin keine Möglichkeit Leim zu erhalten und muß mit Einstellung des Betriebes gerechnet werden.

Die Anmeldung hat von allen Betrieben zu erfolgen, also auch von solchen, die weniger als 100 Kilogramm Leim vorrätig haben oder verbrauchen.

Glauchau, den 18. November 1916.

Der Bezirksverband  
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
J. K.: Regierungssamtmann Graf v. Einsiedel.

## Tiere Schweizer Rassen betreffend.

Das königliche Ministerium des Innern hat nachgelassen, daß die von den Käufern von Tieren Schweizer Rassen abzugebenden Rinder im hiesigen Bezirke vertrieben werden.

Die betreffenden Käufer wollen jeweils eine Bescheinigung des betreffenden Fleischer, der vorlegen darüber, daß und wann sie ein Tier mit leiner Art und Güte für gekaufte Tiere Schweizer Rasse an ihn abgeliefert haben.

Das Vieh darf natürlich nur innerhalb des Bezirksverbandes abgesetzt werden. Gegen Vorlegung der genannten Bescheinigung erhalten die Käufer den zugesicherten Staatszuschuß von 100 Mark.

Glauchau, den 18. November 1916.

Der Bezirksverband  
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
J. B. Regierungssamtmann Renisch.

\* Die „Nömisches Zeitung“ schreibt, daß ein antizipierter des rumänischen Heeres außer Beobachtungen gesetzt betrachtet werden muß.

## Die deutsche Antwort an Rußland.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die russische Regierung hat durch ihre diplomatischen Vertreter Protest erhoben gegen die Wiedererrichtung des königlichen Fests und ruffert einen Akt für eine Verletzung internationaler Verträge, die feierlich von Deutschland und Österreich-Ungarn bekräftigt seien. Ein derartig mit besonderer Heftigkeit geführter Protest ist uns nicht bekannt; vermutlich will die russische Regierung damit hindern, daß die Festung des Wiener Kongresses, bei aber auch abgesehen davon, daß diese Festung durch eine ganze Reihe von Jahren durchdrungen worden sind, auch mit gutem Grunde sich so unbekümmert und dunkel ausdrückt. Denn der direkte Beweis auf den Wiener Kongress würde jedem Historiker gebildetem Leser sofort in Erinnerung gerufen haben, daß hier keineswegs das russische Land als eine neue Provinz dem russischen Reich zugesprochen wurde, sondern, daß ganz umgekehrt durch Ueberreichung aller europäischen Mächte ein königliches Fest